

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 05.02.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schritfführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Leo Wehner
Bernhard Arnold
Alois Steinbauer
Hans-Peter Veit
Herr Vollnhals (Online während TOP Ö2)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Henlein, Christoph (entschuldigt)
Volkert, Rolf (entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.12.2023
- 2** Vorstellung einer Gemeinde-Info-App
- 3** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1** Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau eines ehem. gewerbl. Betriebshofs zu einem Feuerwehgerätehaus
- 3.2** Beschluss über die Anschaffung eines gebrauchten MTW für die FF Ansbach
- 4** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 2607, 2622 und 2632 (2x) der Gemarkung Roden (Blm-SchG) – Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB als auch Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 5** Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse;
Bauort: Fl. Nr. 333, Untere Gasse 13, Gemarkung Ansbach
- 6** Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur und eines gemeinsamen historischen VG-Archives
- 7** Antrag der katholischen Kirchengemeinde Roden auf Zuschuss zur Glockenreparatur
- 8** Informationen und Anfragen
- 8.1** Ehrungsabend der Gemeinde Roden
- 8.2** Bürgerversammlungen 2024
- 8.3** VG Marktheidenfeld Umbaumaßnahmen
- 8.4** Dezentrale Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Roden
- 8.5** Stellenausschreibung für den Bauhof der Gemeinde Roden

Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

Bürgermeister J. Albert stellt den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung „öffentlicher Teil“ um den „Antrag der Kath. Kirchenstiftung Roden auf Zuschuss zur Glockenreparatur“. Es besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.12.2023

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.12.2023 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 2 Vorstellung einer Gemeinde-Info-App

Herr Vollnhals stellt via Zoom Videokonferenz die Heimat-Info-App vor.

Der Fokus der App liegt darin, dass die Informationen darüber automatisch, wenn erwünscht über Push Nachricht, zum Bürger kommt, und der Bürger nicht selbst in sozialen Netzwerken, Anschlagtafeln etc. aktiv werden muss.

Sowohl die Gemeinde, als auch die Vereine können hier wichtige Nachrichten, aktuelle Infos, Termine und Veranstaltungen veröffentlichen. Eine Kommentarfunktion gibt es jedoch nicht, so dass die Bürger selbst nur lesen, aber nicht kommentieren können.

Die App ist kompatibel mit dem Terminkalender der Gemeinde-Homepage, Termine können automatisch übernommen werden.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Stefan Fröhlich erkundigt sich nach den Kosten, und ob diese für alle Gemeinden gleich sind. Die Kosten sind nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für die Gemeinde Roden liegen diese bei 119 EUR/Monat + 1.495 EUR einmalige Einrichtungsgebühr, so Hr. Vollnhals. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Jahre, nach Ablauf der 3 Jahre darf der Preis um maximal 5 % erhöht werden. Das Angebot ist gültig bis Ende Februar 2024. Sollten sich mehrere Gemeinden aus der VG beteiligen, gibt es zusätzlich 10 % Rabatt. GR S. Fröhlich fühlt sich mit derzeitigem Stand jedoch informiert genug und hält die App für unnötig.

GR Annamaria Wundes findet die App gut. Die Vernetzung mehrerer Gemeinden ist sinnig.

3. Bürgermeister Stefan Weyer ist der Meinung, es führe kein Weg an der Digitalisierung vorbei.

Ratsmitglied Tobias Winkler möchte wissen, warum sich die VG gerade für diesen Anbieter entschieden hat. BGM J. Albert erklärt, es habe das Konzept überzeugt, unter anderem weil es hier keine Kommentarfunktion gibt. GR T. Winkler schlägt vor, die Vereine mit in die Entscheidung einzubeziehen. Wenn alle Vereine dabei sind, hält er die Kosten für angebracht. Wenn die Mehrheit der Vereine jedoch die App nicht nutzen würde, macht es wenig Sinn.

2. Bürgermeister Gerhard Leibl steht der App ebenfalls positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Einführung der Heimat-Info-App für die Gemeinde Roden einverstanden, sofern sich die Mehrheit der Ortsvereine mit der Nutzung bereit erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3.1 Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau eines ehem. gewerbl. Betriebshofs zu einem Feuerwehgerätehaus

Die Planung für den Umbau eines ehem. gewerbl. Betriebshofs zu einem Feuerwehgerätehaus wurde in der vergangenen Sitzung, nichtöffentlich, an das Ingenieurbüro Amthor, Stetten, vergeben.

TOP 3.2 Beschluss über die Anschaffung eines gebrauchten MTW für die FF Ansbach

In der Sitzung vom 11.12.2023, nichtöffentlicher Teil, stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines gebrauchten MTW für die FF Ansbach zu. Das Fahrzeug wurde von der Fa. Bosch Rexroth veräußert.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 2607, 2622 und 2632 (2x) der Gemarkung Roden (BlmSchG) – Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB als auch Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Roden, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als Fläche für Wald dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Die Errichtung der vier Windenergieanlagen kann den Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) erfüllen, soweit die Vorgaben des § 249 BauGB erfüllt sind. Außerhalb von Windenergiegebiete nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a WindBG (=Vorranggebiete im Regionalplan) bzw. § 2 Nr. 1 Buchstabe b WindBG (=Vorbehaltsgebiete) bewerten sich WEA als Anlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB, soweit das Erreichen des Flächenbeitragswerts (vgl. § 3 WindBG i. V. mit Anlage 1 Spalte 1 WindBG) gem. § 5 WindBG festgestellt wurde (§ 249 Abs. 2 BauGB)

Dies ist für den Regionalplan Würzburg der Fall.

Die geplante Anlage 1 (Flurnummer 2607 der Gemarkung Roden) befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet.

Selbiges gilt für geplante Anlage 2 (Flurnummer 2622 der Gemarkung Roden).

Die geplante Anlage 3 und 4 (jeweils Flurnummer 2632 der Gemarkung Roden) befindet sich im Vorranggebiet des Regionalplans.

Bei allen Anlagen handelt es sich um eine Neuerrichtung, sodass die Vorschriften für das sog. „Repowering“ (Modernisierung, auch kompletter Neubau wenn innerhalb von der zweifachen Gesamthöhe der neuen Anlage) nach § 16b BImSchG nicht greifen.

Vorhaben im Sinne des § 16b BImSchG kann bis zum 31.12.2030 gem. § 249 Abs. 3 BauGB der vorgenannte § 249 Abs. 2 BauGB jedoch nicht entgegengehalten werden.

Die Anlagen 1 - 4 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB ein.

Jedoch sind auch landesrechtliche Vorschriften zu prüfen, welche bei Nichteinhaltung die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufheben.

Nach Art. 82 Abs. 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Die Höhe ist die Nabenhöhe zzgl. Radius des Rotors (Art. 82 Abs. 2 BayBO)

Die Nabenhöhe beträgt für alle geplanten Anlagen 175 m. Der Rotordurchmesser beträgt ebenfalls für alle Anlagen 172 m. Folglich beträgt die maßgebliche Höhe 261 m.

Das 10-fache hiervon wären 2.610 m, welche nicht eingehalten werden würde.

Jedoch finden die Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO u. a. keine Anwendung auf Vorhaben, welche in Vorrang- und Vorbehaltsflächen errichtet werden oder die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 u. 2 BImSchG (Repowering) erfüllen (Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 u. 5 BayBO)

Die Anlagen 1 und 2 befinden sich im Vorbehaltsgebiet.

Die Anlagen 3 und 4 befinden sich im Vorranggebiet.

„10 H“ ist somit für diese nicht anwendbar.

Nach Art. 82a Satz 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Laut den uns vorliegenden Planunterlagen wird diese Mindestabstandsfläche jeweils eingehalten.

Darüber hinaus finden gem. Art. 82b BayBO die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (=Vorrang- und Vorbehaltsgebiete).

Dies würde für die Anlagen Nr. 1 - 4 greifen, welches jedoch durch die ohnehin eingehaltene Abstandsfläche unerheblich wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die geplanten Anlagen 1 - 4 grundsätzlich privilegiert sind. Jedoch muss auch die ausreichende Erschließung gesichert sein.

Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht gegeben, jedoch auch nicht erforderlich. Die wegemäßige Erschließung ist durch gewidmete Feldwege sichergestellt. Von Seiten der Gemeinde wurde die angedachte Wegenutzung schon gebilligt.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplanten Anlagen 1 - 4 grundsätzlich privilegiert sind und ihre Erschließung sichergestellt ist. Es ist von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auszugehen.

In den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 293, 796, 823, 2620, 2618, 2621, 2622 (Gemarkung Roden) befindet sich eine gemeindliche Wasserleitung (Verbindung zwischen Ansbach und Roden). Bei Befahrung der angedachten Zufahrten durch schwere Baufahrzeuge (insb. Zufahrt Anlage 2) besteht Gefahr, dass die o. g. Leitung beschädigt wird. Im schlimmsten Falle wäre der Ortsteil Roden von der Wasserversorgung abgeschnitten. Nachdem es sich jedoch nur um ein kurzes Teilstück handelt, ist das Risiko als geringer einzustufen und es können entsprechende Präventivmaßnahmen ergriffen werden. Dennoch muss schriftlich festgehalten werden, dass der Bauherr im Falle eines Schadens für die entstehenden Kosten der Reparaturarbeiten aufkommt.

Die Gemeinde Roden befindet sich seit dem Jahre 2011 im Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

In dieser Änderung sollte eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Alle drei Anlagen befinden sich zwar im angedachten Geltungsbereich, jedoch ist eine Gesamthöhenbegrenzung von 150 m vorgesehen, welche die Anlagen (jeweils 261 m) deutlich überschreiten.

Von Seiten der Gemeinde Roden wurde die Übernahme der Abstandsfläche in Aussicht gestellt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sind bei der Errichtung sowie dem Betrieb der WEA sicherheitsrechtliche Aspekte in Bezug auf den Brandschutz zu berücksichtigen.

Daher sollte der Betreiber Kontakt mit den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach aufnehmen und diese über Art und Umfang der Anlagen informieren, um den abwehrenden Brandschutz zu gewährleisten.

Der diesbez. Antrag auf Vorbescheid wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 positiv beschieden.

Wortprotokoll:

Anmerkung G. Leibl: Der nachfolgende Absatz enthält einen Fehler in der Formulierung, der wiederholt von der Veraltung ausgeübt wurde:

„Die Gemeinde Roden befindet sich seit dem Jahre 2011 im Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans. In dieser Änderung sollte eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. „Alle drei Anlagen befinden sich zwar im angedachten Geltungsbereich, jedoch ist eine Gesamthöhenbegrenzung von 150 m vorgesehen, welche die Anlagen (jeweils 261 m) deutlich überschreiten.“

Hier muss nach G. Leibls Meinung der Wortlaut von „Alle drei Anlagen“ in z. B. „Drei von vier...“ korrigiert werden, da es um insgesamt 4 WEA geht.

Beschluss 1:

Gegen den Antrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 2607, 2622 und 2632 (2x) der Gemarkung Roden (BlmSchG) werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss 2:

Als Träger öffentlicher Belange wird von Seiten der Gemeinde Roden die im Sachverhalt genannten Bedenken und Hinweise vorgebracht. Grundsätzlich wird das Vorhaben befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse; Bauort: Fl. Nr. 333, Untere Gasse 13, Gemarkung Ansbach
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn wurden erteilt.
- Auf dem Baugrundstück werden zwei Stellplätze hergestellt

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse - Bauort: Fl. Nr. 333, Untere Gasse 13, Gemarkung Ansbach - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 6	Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur und eines gemeinsamen historischen VG-Archives
--------------	--

Im Zuge der Sanierung/des Umbaus des VG-Gebäudes musste der Umzug der Registratur erfolgen, da diese im Anbau des VG-Gebäudes untergebracht war, der abgerissen wird.

Registratur (Schriftgutverwaltung):

Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, die für die tägliche Arbeit der Verwaltung nicht mehr so bedeutend sind, dass sie in den jeweiligen Büros gelagert werden müssen, die aber auf Grund von Aufbewahrungspflichten oder da sie ab und an noch gebraucht werden, noch nicht vernichtet werden können.

Historisches Archiv:

Dabei handelt es sich um Akten/Unterlagen, bei denen die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist, die aber auf Grund ihrer historischen Bedeutung weiterhin aufbewahrt und archiviert werden. Ca. 5 – 8 % der Registratur werden erfahrungsgemäß ins historische Archiv überführt.

In diesem Zuge wurde der Zustand der Unterlagen geprüft und Handlungsbedarf erkannt. Die Unterlagen müssen durchgesehen werden. Ein beträchtlicher Teil wird aussortiert und vernichtet werden können. Unterlagen von historischer Bedeutung müssen aussortiert und für die Aufbewahrung vorbereitet werden.

Ein professioneller Archivpfleger wird daher in den kommenden Jahren peu à peu die Unterlagen durchsehen und aufbereiten.

Voraussetzung ist, dass festgelegt wird, wie die Unterlagen der VG und der VG-Gemeinden zukünftig aufbewahrt werden sollen. Im Kreise der Bürgermeister wurde sich auf die folgende einheitliche Vorgehensweise verständigt.

1. Es gibt weiterhin eine gemeinsame VG-Registratur im VG-Gebäude
2. Es gibt zukünftig ein gemeinsames historisches VG-Archiv im VG-Gebäude. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinden ab dem Beitritt zur VG aufbewahrt. Die Unterlagen werden nach Gemeinden getrennt aufbewahrt (so dass die Gemeinde ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnte).

Wortprotokoll:

Dieser Punkt betrifft die Verwaltungsdokumente der Gemeinden ab VG-Gründung (bei uns: 1976), nicht die gemeindeeigenen historischen Dokumente, welche nach wie vor im ortseigenen Gemeindearchiv abgelegt sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen VG-Registratur im VG-Gebäude zu. Die Gemeinde Roden stimmt außerdem der Einrichtung eines gemeinsamen historischen Archives zu. In diesem werden alle historischen Unterlagen der Gemeinde Roden ab dem Beitritt zur VG aufbewahrt. Die Unterlagen werden unter dem Dach der VG nach Gemeinden getrennt aufbewahrt (so dass die Gemeinde ihr Archivgut jederzeit wieder zu sich nehmen könnte).

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 7	Antrag der katholischen Kirchengemeinde Roden auf Zuschuss zur Glockenreparatur
--------------	--

Der beigefügte Antrag der katholischen Kirchenstiftung Roden erreichte die Gemeinde kurzfristig am 05.02.2024.

Bürgermeister J. Albert verliest den Antrag auf Zuschuss zur Glockenreparatur.

Wortprotokoll:

Es soll wie in der Vergangenheit auch schon, ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 30 % gewährt werden.

Beschluss:

Im Gemeinderat besteht Einverständnis, die Reparatur der Glocke mit 30 % zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Ehrungsabend der Gemeinde Roden

Der Ehrungsabend der Gemeinde Roden, der anstelle der Jahresabschlussitzung geplant ist, findet wie vorgeschlagen am Freitag, 01.03.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach statt.

Um die Bewirtung kümmert sich die FF Ansbach, das Essen liefert ein Cateringservice.

TOP 8.2 Bürgerversammlungen 2024

Die Bürgerversammlungen 2024 sind geplant für:

Donnerstag, 18.04.2024 (Ansbach, Dorfgemeinschaftshaus)

Freitag, 19.04.2024 (Roden, Schützenhaus)

Am 19.04.2024 findet eine Großübung der FF Roden/Ansbach/Urspringen statt, sodass dieser Termin nochmals verschoben werden muss. Ggf. 17.04. / 18.04.2024. Bürgermeister J. Albert prüft das.

TOP 8.3 VG Marktheidenfeld Umbaumaßnahmen

Heute wurde in der VG Marktheidenfeld mit dem Abriss des Nebengebäudes begonnen. Es kann zu Beeinträchtigungen kommen.

TOP 8.4 Dezentrale Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Roden

Dem Landratsamt Main-Spessart hat neben der bereits bekannten Immobilie eine weitere Immobilie für Flüchtlinge angemietet. Hier hatte die Gemeinde keinen Einfluss, da das Anwesen vom Besitzer dem Landratsamt angeboten wurde.

TOP 8.5 Stellenausschreibung für den Bauhof der Gemeinde Roden

Aktuell läuft eine Stellenausschreibung für einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin